

**IVICT Europe GmbH
Düsseldorf**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

Grundlagen der Gesellschaft

Die IVICT Europe GmbH (nachfolgend als „IVICT“ bezeichnet) wurde im Jahr 2018 gegründet. Der Geschäftszweck der Gesellschaft folgt der Unternehmensstrategie der Mitsubishi Corporation (MC)-Gruppe mit dem Ziel, sich auf die gesamte Geschäftskette in der Chemiesparte zu konzentrieren und nach weiteren gewinnbringenden Handels- sowie Investitionsmöglichkeiten zu suchen.

Der Geschäftszweck des Unternehmens ist im Wesentlichen der Im- und Exporthandel von chemischen Produkten aller Art sowie aller dazugehörigen Geschäfts- und Dienstleistungen.

Die bedeutendsten Verkaufs- und Beschaffungsmärkte sind Deutschland, weitere europäische Länder sowie Japan und andere Länder der asiatischen Region.

IVICT unterhält ihre Hauptniederlassung in gemieteten Räumlichkeiten in Düsseldorf sowie eine Zweigniederlassung in Namur, nahe Brüssel.

IVICT ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan, und wird daher in den Konzernabschluss der Mitsubishi Corporation miteinbezogen. Das Geschäftsjahr der IVICT entspricht folglich dem Geschäftsjahr der Mitsubishi Corporation, das vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 andauert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Umfragedaten deuten auf eine Abschwächung der globalen Wirtschaftstätigkeit zum Jahreswechsel hin, nachdem das Wachstum im dritten Quartal 2022 noch robust war.

Auf globaler Ebene untergräbt der anhaltende Inflationsdruck das verfügbare Einkommen. Die Engpässe in den globalen Lieferketten haben sich weiter normalisiert, aber Störungen der Wirtschaftstätigkeit in China könnten erneute Engpässe in der Lieferkette auslösen, die sich weltweit auswirken.

Die Dynamik des Welthandels hat sich im November weiter abgeschwächt, während Frühindikatoren und aktuelle Prognosen auf einen Rückgang im vierten Quartal 2022 hindeuten. Der Preisdruck auf globaler Ebene ist nach wie vor hoch, könnte aber seinen Höhepunkt erreicht haben, da sich die Gesamtinflation für die OECD insgesamt im November weiter abschwächte.

Nach der vorläufigen Schnellschätzung von Eurostat wuchs die Wirtschaft im Euroraum im vierten Quartal 2022 um 0,1 %. Dieses Ergebnis liegt zwar über den von Experten des Eurosystems erstellten Projektionen vom Dezember 2022, bedeutet jedoch, dass sich die Wirtschaftstätigkeit seit Mitte 2022 deutlich verlangsamt hat, und der EZB-Rat geht davon aus, dass sie in nächster Zeit schwach bleiben wird. Die gedämpfte Weltkonjunktur und die hohe geopolitische Unsicherheit, insbesondere aufgrund des Krieges Russlands gegen die Ukraine und ihre Bevölkerung, wirken weiterhin als Gegenwind für das Wachstum im Euroraum.

Zusammen mit der hohen Inflation und den restriktiveren Finanzierungsbedingungen dämpft dieser Gegenwind die Ausgaben und die Produktion, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe.

Die Versorgungsengpässe lösen sich jedoch allmählich auf, die Gasversorgung ist sicherer geworden, die Unternehmen arbeiten immer noch große Auftragsbestände ab und das Vertrauen steigt. Außerdem hält sich die Produktion im Dienstleistungssektor, gestützt durch anhaltende Wiedereröffnungseffekte und eine stärkere Nachfrage nach Freizeitaktivitäten.

Steigende Löhne und der jüngste Rückgang der Energiepreisinflation werden ebenfalls dazu beitragen, den Kaufkraftverlust zu mildern, den viele Menschen aufgrund der hohen Inflation erlitten haben. Dies wiederum wird den Konsum stützen. Insgesamt hat sich die Wirtschaft als widerstandsfähiger erwiesen als erwartet und dürfte sich in den kommenden Quartalen erholen.

(Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/html/eb202301.en.html>)

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden im Vergleich zum Budget um rund 5 % niedrige Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 917 (Vorjahr: Mio. EUR 1.055 und Budget: rund Mio. EUR 966) realisiert.

Ursächlich für hierfür waren insbesondere die Bereiche „Petrochemicals“ und „Plastics“, während die Bereiche „Methanol & Ethanol“, sowie der Bereich der Spezialchemikalien die im Budget erwarteten Umsatzerlöse überschritten. Wie auch in den Vorjahren, war „Methanol & Ethanol“ mit 34,7 % erneut das umsatzstärkste Segment, gefolgt vom Segment „Petrochemicals“ (inkl. „Aromatics“) mit 24,2 %, dem Segment „Chlor-Alkali“ mit 18,7 % und dem Segment „Plastics“ mit 11,7 %. Die anderen Geschäftssegmente wie Bio-Feinchemikalien, Spezialchemikalien und andere haben einen Anteil von 10,7 % am Gesamtumsatz.

Eine Analyse der Umsatzentwicklung nach geographischen Gesichtspunkten zeigt, dass in Europa – einschließlich Deutschland – ein Umsatzanteil von rund 87 % erzielt werden konnte, während der Umsatzanteil in Asien 13 % erreichte. Die Umsätze in anderen Regionen als den oben genannten machen bei der Gesellschaft aktuell nur einen geringen Umsatzanteil unter 0,02 % aus.

Das Rohergebnis im Geschäftsjahr 2022/2023 beläuft sich auf Mio. EUR 38 (Vorjahr: Mio. EUR 45).

Beim Bruttogewinn war das stärkste Segment im Geschäftsjahr 2022/2023 das Segment „Plastics“ mit 21,6 %, gefolgt vom Segment „Biofine“ mit 21,3 %, „Petrochemicals“ (inkl. „Aromatics“) 20,3 %, „Chlor-Alkali“ mit 16,4 %, „Specialty Chemicals“ mit 12,6 % und schließlich Methanol & Ethanol mit 7,7 %.

Der Personalaufwand konnte auf dem gleichen Level des Vorjahres in Höhe von Mio. EUR 6,2 gehalten werden. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit Mio. EUR 1,7 nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. Darin enthalten ist ebenfalls die Abschreibung des Firmenwertes für das von der Mitsubishi International GmbH erworbene Chemiegeschäft in Höhe von Mio. EUR 1,7. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 1,8 auf Mio. EUR 24,6 erhöht. Dies ist insbesondere auf gestiegene Materialnebenkosten, wie Lager- und Logistikkosten, sowie auf gestiegenen Fremdwährungsverluste aufgrund der volatilen Kursentwicklung der Währungen USD und JPY zurückzuführen. Des Weiteren fanden im Geschäftsjahr 2022/2023 erstmal seit Beginn der COVID-19-Situation wieder Handelsmessen sowie eine erhöhte Reisetätigkeit statt.

Das seit Juli 2022 deutlich gestiegene Zinsniveau führt zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen auf TEUR 739 (Vorjahr: TEUR 86) und damit zu einem negativen Finanzergebnis in Höhe von TEUR 733 (Vorjahr: positiv 44).

Insbesondere das bislang umsatzstarke Segment Methanol & Ethanol litt unter dem veränderten Umfeld mit zunehmenden Marktpreisschwankungen, hoher Inflation sowie dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Vor allem aufgrund dieser drei Faktoren bleibt der Gewinn der Abteilung Methanol & Ethanol deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

Weitere Gründe für den Rückgang des Jahresergebnisses waren erhöhte Lager- und Logistikkosten in beinahe allen Geschäftsfeldern, sowie die aufgrund der geänderten Zinspolitik der Europäischen Zentralbank gestiegenen Finanzierungsaufwendungen.

Trotz der widrigen konjunkturellen Umstände konnte die überwiegende Anzahl der anderen Segmente ihre geplanten Bruttogewinne erreichen und teilweise übertreffen. Hier konnten Marktchancen, die mit den Marktpreientwicklungen verbunden waren, wahrgenommen werden. Trotz der weltweiten Inflation konnten die Personalaufwendungen und die sonstigen Betriebskosten auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr von Mio. EUR 257,4 auf Mio. EUR 164,0. Auf beiden Seiten der Bilanz zeigten sich die Auswirkungen der geringeren Geschäftstätigkeit. Dies drückte sich in Rückgängen von Forderungen (Mio. EUR -67) und Verbindlichkeiten (Mio. EUR -59) aus Lieferungen und Leistungen aus, sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Mio. EUR -17) und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Mio. EUR -9) aus.

Das Eigenkapital sank um Mio. EUR 5,8 auf Mio. EUR 21,1. Durch die ebenfalls verringerte Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote um 2,4 % auf 12,9 % von 10,5 % im Vorjahr.

Die Fremdkapitalquote der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist mit 80,5 % gegenüber 84,8 % im Jahr 2021/2022 gesunken.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsstreitigkeiten oder sonstige Verfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben könnten.

Finanzlage

Mitsubishi Corporation Finance Plc, London/Großbritannien, („MCF“) bietet IVICT eine Konzernfinanzierung an. Außerdem nimmt IVICT am Cash-Pooling-Verfahren der MCF teil (Dollar und EUR).

IVICT verfügt über eine Abteilung für Risikomanagement, die den Status des Kreditportfolios (z.B. den Status der Kreditkonzentration in einem bestimmten Geschäft oder einem bestimmten Unternehmen) in angemessener Weise erfasst, verwaltet und dem IVICT-Management regelmäßig berichtet.

Die Zahlungseingänge und die tägliche Liquidität werden genau überwacht. Sofern Überschüsse oder Unterdeckungen entstehen, werden diese Differenzen im Rahmen des Cash-Poolings ausgeglichen.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden keine Investitionen getätigt.

Personal und Corporate Social Responsibility

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei IVICT beschäftigten Personen belief sich auf 63.

Die bei der IVICT beschäftigten Personen sind hervorragend ausgebildet, zur Weiterbildung und Unternehmensbindung dieser Mitarbeiter bietet das Unternehmen eine Vielzahl von internen und externen Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Zu erwähnen sind hier insbesondere die globalen und regionalen Programme (z.B.: „Global Management Program“, „Gateway Program“, „Business Management Seminar“), in denen vielfältige Grundlagen der Entscheidungsfindung und Unternehmenskultur vermittelt werden. Nachdem in den vergangenen 2 Jahren diese Programme aufgrund von COVID-19 lediglich webbasiert durchgeführt werden konnten, fanden diese im Geschäftsjahr 2022/2023 erstmals wieder live statt.

Auch auf der Spezialistenebene werden den Mitarbeitern vielfältige externe und interne Schulungen und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, sowohl auf regelmäßiger Basis als auch situationsbezogen. Im gesamten Trainingsportfolio werden immer wieder u.a. die Unternehmensgrundsätze herangezogen.

Im Bereich CSR (Corporate Social Responsibility) ist IVICT in vielerlei Hinsicht aktiv. IVICT unterstützt beispielsweise die in Düsseldorf stattfindende Veranstaltung „Japan-Tag“, bei dem sich zahlreiche Mitarbeiter auf freiwilliger Basis engagieren.

Die Unternehmensgrundsätze der Mitsubishi Corporation gelten als wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren:

- Corporate Social Responsibility
- Fairness & Integrity
- International understanding through trade

Diese manifestieren sich auch im Code of Conduct der IVICT, der für jeden Mitarbeiter verbindlich gilt und täglich gelebt wird.

Um der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 neue online Schulungen und eine Überprüfung des Wissenstandes für jeden Mitarbeiter verpflichtend zum Thema „Informationssicherheit und Bewusstsein für Cyberrisiken“ eingeführt. Des Weiteren wurden ebenfalls verpflichtende Schulungen und Überprüfung des Wissensstandes zu den Themen „Wettbewerbsgesetz“, „Whistleblowing“, sowie „Bystander Intervention for Sexual Harassment“ durchgeführt, um die Mitarbeiter auf die täglichen Risiken vorzubereiten.

Das Handeln der Mitarbeiter ist auf nachhaltiges Wachstum unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Umwelt und Gesellschaft ausgerichtet. IVICT ermöglicht grundsätzlich die Teilnahme am von der Mitsubishi Corporation finanzierten Programm „Earthwatch“, das sich die Erhaltung der Umwelt sowie Forschung und Ausbildung in Umweltschutz und Armutsbekämpfung zum Ziel gesetzt hat. Doch dieses Programm konnte aufgrund der Reisebeschränkungen wegen COVID-19 in diesem Geschäftsjahr erneut nicht durchgeführt werden. Im Zuge der weltweiten Lockerungen der COVID-19 Reisebeschränkungen wird das „Earthwatch“ Programm voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023/2024 wieder anlaufen. Um den polnischen Meldepflichten für Abfallwirtschaft gerecht zu werden, ist die IVICT Europe GmbH im Zentralregister BDO unter der Nummer 000593982 registriert.

Ausblick

Die globalen Aussichten werden durch die nachlassende Nachfrage gebremst. Der globale zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex (PMI) für die Produktion im Dezember bestätigte die nachlassende Dynamik der Weltwirtschaft gegen Ende des Jahres, wobei der Index unter der neutralen Schwelle (48,7) blieb.

Auch der interne, auf Hochfrequenzdaten basierende Global Activity Tracker der EZB signalisiert eine weitere Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit im vierten Quartal 2022. Die nachlassende Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft im vierten Quartal folgte auf ein starkes Wachstum im dritten Quartal, in dem das weltweite BIP im Vergleich zum Vorquartal um 1,7 % gestiegen war, was auf den Aufschwung in den Vereinigten Staaten und China zurückzuführen war.

Allerdings signalisierte der Tracker im Dezember eine gewisse Verbesserung aufgrund besserer Arbeitsmarkt- und Finanzmarktdaten. Dies deutet auf eine mögliche allmähliche Erholung zu Beginn des Jahres 2023 hin, die im Laufe des Jahres durch die Wiederbelebung der chinesischen Wirtschaft weiter unterstützt werden könnte.

(Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/html/eb202301.en.html>)

Die rasante Talfahrt der deutschen Chemieindustrie insgesamt hat sich im ersten Quartal des Jahres abgeschwächt. Eine kraftvolle Erholung ist dennoch nicht in Sicht. Die Produktion in Deutschlands drittgrößter Industriebranche ging leicht zurück. Auch die Umsätze waren in nahezu allen Sparten rückläufig. Die weiterhin hohen Produktionskosten belasteten die Geschäfte.

Der Blick nach vorne bleibt sorgenvoll. Strom und Gas sind immer noch deutlich teurer als vor der Krise und im internationalen Vergleich nicht wettbewerbsfähig. Die Lieferengpässe in der Industrie lösen sich zwar langsam auf, so dass die vollen Auftragsbücher abgearbeitet werden können, aber das Neugeschäft ist verhalten und die Nachfrage nach chemischen Erzeugnissen bleibt weiterhin schwach.

VCI-Präsident Markus Steilemann sagt zur konjunkturellen Lage der Branche:

„Zunehmend wird das ganze Ausmaß der Energiekrise sichtbar. Auch wenn die Energie- und Rohstoffrechnung für viele Chemie- und Pharmaunternehmen im ersten Quartal niedriger ausfiel als drei Monate zuvor, sind die Kosten immer noch doppelt so hoch wie in den Vorjahren. Deutschland ist als Industriestandort international immer weniger wettbewerbsfähig. Die Gefahr ist groß, dass in der energieintensiven Chemie Investitionen und Arbeitsplätze immer stärker ins Ausland abwandern. Positiv ist, dass inzwischen auch die Politik den Ernst der Lage erkannt hat. Jetzt müssen aber auch Taten folgen. Und zwar schnell, unbürokratisch und gezielt, etwa durch einen Industriestrompreis als Brücke in die Zukunft und zur Sicherung des Industriestandortes Deutschland.“

Prognose

Der VCI geht angesichts der anhaltend schwierigen Lage für die Branche für das Gesamtjahr 2023 weiterhin von einem Produktionsrückgang von 5 % aus. Für die Chemieproduktion (ohne Pharma) rechnet der Verband mit einem Minus von 8 %.

(Quelle: VCI Quarterly Report 1, 2023)

Die Weltwirtschaft entwickelte sich zwar um den Jahreswechsel weiterhin verhalten, doch haben sich die kurzfristigen Aussichten angesichts des Wiederhochfahrens der chinesischen Wirtschaft und der anhaltend robusten Arbeitsmarktlage in den Industrieländern aufgehellt. Die abklingenden Lieferengpässe stützten nach wie vor den Welthandel. Zugleich bleibt der zugrunde liegende Preisdruck trotz der rückläufigen Gesamtinflation hoch. Vor diesem Hintergrund revidierten die Fachleute der EZB die globalen Wachstumsaussichten für die Jahre 2023 und 2024 in ihren gesamtwirtschaftlichen Projektionen für den Euroraum vom März 2023 gegenüber den Projektionen des Eurosystems vom Dezember 2022 nach oben. Das Wiederhochfahren der chinesischen Wirtschaft wird sich zwar im laufenden Jahr positiv auf das globale Wachstum auswirken, doch die weltwirtschaftliche Aktivität bleibt relativ verhalten, wobei die Wachstumsraten im gesamten Projektionszeitraum von 2023 bis 2025 weiterhin unter den historischen Durchschnittswerten liegen dürften. Die Projektionen für den Welthandel wurden ebenfalls nach oben korrigiert, um dem Wiederanlaufen der chinesischen Wirtschaft und dem weiteren Abbau der globalen Lieferkettenstörungen Rechnung zu tragen. Zudem verdichten sich die Anzeichen, dass die globale am VPI gemessene Inflation bereits 2022 ihren Höchststand erreichte, wenngleich der Preisdruck in der Weltwirtschaft nach wie vor hoch ist. Der Disinflationprozess wird weltweit durch die nachlassenden Lieferengpässe, die sinkenden Energiepreise und die synchronisierte Straffung der Geldpolitik gestützt. Die robusten Arbeitsmärkte und das kräftige Lohnwachstum insbesondere in großen Industrieländern deuten jedoch darauf hin, dass der zugrunde liegende Inflationsdruck in der Weltwirtschaft hoch bleibt und der Disinflationprozess nur langsam voranschreiten wird. Die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum stagnierte im vierten Quartal 2022. Die zuvor

erwartete Kontraktion blieb somit aus. Allerdings brach die private Binnennachfrage ein. Die hohe Inflation, die bestehende Unsicherheit und restriktivere Finanzierungsbedingungen schmälerten die privaten Konsumausgaben und Investitionen; sie gingen um 0,9 % bzw. 3,6 % zurück. Dem Basisszenario zufolge dürfte sich die Wirtschaft in den kommenden Quartalen erholen. Da sich die Angebotsbedingungen weiter verbessern, das Vertrauen kontinuierlich zunimmt und die Unternehmen ihre großen Auftragsrückstände abarbeiten, dürfte die Industrieproduktion wieder anziehen. Steigende Löhne und sinkende Energiepreise werden den Kaufkraftverlust, den viele private Haushalte derzeit infolge der hohen Inflation erleiden, teilweise ausgleichen. Dies wird wiederum die Konsumausgaben stützen. Darüber hinaus ist der Arbeitsmarkt trotz der konjunkturellen Abschwächung nach wie vor robust. Die Beschäftigung erhöhte sich im vierten Quartal 2022 um 0,3 %, und die Arbeitslosenquote blieb im Januar 2023 auf ihrem historischen Tiefstand von 6,6 %. Angesichts der zunehmenden Sicherheit der Energieversorgung sind die Energiepreise erheblich gesunken, hat das Vertrauen zugenommen und dürfte die Konjunktur auf kurze Sicht leicht anziehen. Vor allem in energieintensiven Branchen führen die niedrigeren Energiepreise inzwischen zu einer gewissen Kostenentlastung und die weltweiten Versorgungs- und Lieferengpässe haben sich weitgehend aufgelöst. Den Erwartungen zufolge werden sowohl die Anpassung am Energiemarkt hin zu einem Gleichgewicht weitergehen als auch die Realeinkommen steigen. Da die Auslandsnachfrage ebenfalls zunimmt – und sofern die aktuellen Spannungen an den Finanzmärkten nachlassen –, dürfte das Produktionswachstum ab Mitte 2023 wieder anziehen. Gestützt wird dies durch einen robusten Arbeitsmarkt. Gleichwohl werden die laufende geldpolitische Normalisierung der EZB und die von den Märkten erwarteten weiteren Zinserhöhungen zunehmend auf die Realwirtschaft einwirken. Von den zuletzt restriktiveren Kreditangebotsbedingungen werden zusätzliche Dämpfungseffekte ausgehen.

(Quelle: EZB Wirtschaftsbericht 2/2023)

Es liegen noch viele Herausforderungen vor uns, da der Chemiesektor der EU27 einen doppelten Übergang durchlaufen soll, um die Ziele des europäischen Green Deal zu erreichen. Dazu gehören Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung, während gleichzeitig die Reform des EU-Rechtsrahmens für Chemikalien vorweggenommen wird, die in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit angekündigt wurde.

(Quelle: <https://cefic.org/a-pillar-of-the-european-economy/facts-and-figures-of-the-european-chemical-industry/growth-and-competitiveness>)

IVICT überwacht seine Leistung auf monatlicher Basis genau, um rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bewegungen im wirtschaftlichen Umfeld zu bewältigen.

Unter diesen externen Umwelt- und Marktbedingungen erwartete IVICT für das Geschäftsjahr 2023/2024 einen geringeren Umsatz (hauptsächlich aufgrund des niedrigeren Preisniveaus), aber höhere Gewinne (hauptsächlich aufgrund niedrigerer Kosten) in allen Geschäftsbereichen.

Risiko- und Chancenbericht

Abgesehen von den allgemeinen Marktrisiken ist IVICT im Allgemeinen keinen besonderen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Marktrisiken gehören insbesondere das Preisschwankungsrisiko bei chemischen Rohstoffen, das Währungsrisiko und – in begrenztem Umfang – das Lagerrisiko.

Um diese Risiken zu minimieren, hat IVICT ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Das Risikomanagementsystem zielt darauf ab, die Risiken möglichst frühzeitig und vollständig zu erkennen, sie zeitnah an die Entscheidungsträger zu kommunizieren sowie sie konsequent zu überwachen und zu steuern. Es umfasst klassische Controlling-Instrumente, wie z.B. Kurz- und Langfristplanungen, monatliche oder quartalsweise Vergleiche mit den aktuellen Ergebnissen und denen des Vorjahres.

Jedes ermittelte Risiko wird angemessen beschrieben und hinsichtlich seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Schadenshöhe bewertet. Das Managementteam ist in vollem Umfang in die Risikoanalyse und -bewertung eingebunden. Das Jahresbudget einschließlich des Kreditlimits an den Kunden wird regelmäßig unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung angepasst.

Die kurzen Wege und die flachen Hierarchien im Unternehmen sorgen für ein schnelles und effizientes Risikomanagement. Zusammen mit den Controlling-Instrumenten wird sichergestellt, dass die Auswirkungen der identifizierten Risiken auf das Ergebnis und die Liquidität laufend überwacht werden.

Zur Absicherung der bestehenden Risiken werden Geschäfte möglichst ohne Lagerhaltung getätigt, d.h. wenn zum Zeitpunkt des Wareneinkaufs bereits ein Kaufvertrag mit dem Endkunden geschlossen wurde (Back-to-Back-Geschäft).

In allen Fällen, in denen ein Lagerbestand erforderlich ist, werden die Abnahmebedingungen im Voraus mit dem Endkunden vereinbart (Lagergeschäft).

Bei Geschäften, bei denen das Unternehmen Preis- und Lagerrisiken eingehen muss (Spekulationsgeschäft), legt die Geschäftsleitung die Obergrenze für das Geschäftsvolumen und die Verlustgrenze für das jeweilige Geschäft fest und überwacht die Position genau.

Hinsichtlich der bestehenden Währungsrisiken, die sich aus der zeitlichen Differenz bei der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben, ist das Management bestrebt, diese so weit wie möglich zu reduzieren. Daher werden offene Währungspositionen, die nicht durch entsprechende Gegenpositionen gedeckt sind, durch die Aufnahme von Fremdwährungen, in denen wir bestimmte Positionen haben, wie z. B. US-Dollar, abgesichert. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Chancen ergeben sich für IVICT aus dem Zugang zu kostengünstigem Methanol, das in Anlagen der IVICT-Muttergesellschaft hergestellt wird, und durch die Erweiterung unseres Portfolios an Produkten aus umweltfreundlichen Quellen (Methanol, Kunststoffe und andere). Weitere Chancen werden durch zusätzliche Digitalisierungsbemühungen erwartet.

Düsseldorf, den 4. September 2023

IVICT Europe GmbH

Taro Satori
Geschäftsführer

IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

Bilanz zum 31. März 2023

Aktiva		Passiva			
	31.3.2023 EUR	Vorjahr TEUR		31.3.2023 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	941.445,38	25	II. Kapitalrücklage	15.975.000,00	15.975
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.239.600,00	2.892	III. Gewinnvortrag	1.259.382,90	910
	<u>2.181.045,38</u>	<u>2.917</u>	IV. Jahresüberschuss	3.880.366,00	10.046
II. Sachanlagen				<u>21.139.748,90</u>	<u>26.956</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.612,83	46	B. Rückstellungen		
	<u>2.207.658,21</u>	<u>2.963</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.052,00	351
B. Umlaufvermögen			2. Steuerrückstellungen	6.879.923,00	6.830
I. Vorräte			3. Sonstige Rückstellungen	3.567.592,83	5.118
1. Waren	57.586.200,57	72.787		<u>10.677.567,83</u>	<u>12.299</u>
2. Geleistete Anzahlungen	7.606,13	13	C. Verbindlichkeiten		
	<u>57.593.806,70</u>	<u>72.800</u>	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	611.789,96	421
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.020.829,18	85.482
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.495.552,77	159.469	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	53.555.715,65	62.205
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	163.320,97	287	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.957.578,17	60.691
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.843.195,00	13.869	5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.944.636,22	9.325
davon Steuererstattungsansprüche:			davon aus Steuern:		
EUR 5.720.923,08 (Vorjahr: TEUR 13.659)			EUR 7.843.205,29 (Vorjahr: TEUR 9.217)		
	<u>98.502.068,74</u>	<u>173.625</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			EUR 84.222,64 (Vorjahr: TEUR 88)		
	4.080.862,10	6.364		<u>132.090.549,18</u>	<u>218.124</u>
	<u>160.176.737,54</u>	<u>252.789</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	97.221,56	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	142.107,58	368			
D. Aktive latente Steuern	1.478.584,14	1.259		<u>164.005.087,47</u>	<u>257.379</u>
	<u>164.005.087,47</u>	<u>257.379</u>			

IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023

	2022/2023 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	917.327.626,44	1.054.810
2. Sonstige betriebliche Erträge	558.470,37	320
davon aus Währungsumrechnung: EUR 54.590,62 (Vorjahr: TEUR 85)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	878.864.459,99	1.009.785
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.058.498,07	5.103
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.187.345,08	1.103
davon für Altersversorgung: EUR 411.237,22 (Vorjahr: TEUR 353)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.709.537,67	1.720
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.645.313,62	22.809
davon aus Währungsumrechnung: EUR 578.076,97 (Vorjahr: TEUR 270)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.124,90	130
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	738.695,72	86
davon an verbundene Unternehmen: EUR 710.343,25 (Vorjahr: TEUR 73)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.808.037,27	4.607
davon latente Steuern: EUR -219.201,24 (Vorjahr: TEUR -349)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>3.880.334,29</u>	<u>10.047</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-31,71</u>	<u>1</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>3.880.366,00</u></u>	<u><u>10.046</u></u>

IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023

A. Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Grundlagen

IVICT Europe GmbH (im Folgenden kurz "IVICT" oder "Gesellschaft" genannt) ist gem. § 267 Abs. 3 eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Kennedydamm 19 in 40476 Düsseldorf und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf (HRB 83816) eingetragen.

2. Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der IVICT Europe GmbH ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Im Interesse einer klareren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis erfolgt in den jeweiligen Posten des Anhangs. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter TEUR 0,5 werden abgerundet. In den Tabellen wurde zur besseren Übersicht grundsätzlich auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Entsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Gebäude werden mit den steuerlich zulässigen Beträgen linear abgeschrieben. Die Abschreibungen der übrigen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Gegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort als Aufwand erfasst, Gegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis zu EUR 800,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird der Vermögensgegenstand außerplanmäßig abgeschrieben und mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Anlageposten ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	<u>Nutzungsdauer</u> <u>Jahre</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Datenverarbeitungsprogramme, Lizenzen und sonstige Rechte	3 – 15
Firmenwerte	5
Sachanlagen	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 10

Die **Warenvorräte** sind zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Tageswerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit Devisenkassamittelkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Werden für Fremdwährungsforderungen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, so werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Fair Value Methode. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch entsprechende individuelle Bewertungsabschläge, das allgemeine Kreditrisiko über eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der Forderungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** und das **Eigenkapital** sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Professor Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV per 31. Dezember 2022 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen (§ 253 Abs. 2 HGB) mit denen zu diesem Stichtag verfügbaren Marktdaten unter Annahme unveränderter Markverhältnisse auf den Bilanzstichtag extrapoliert. Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,79 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Ferner werden angenommene Einkommensdynamiken von 2,6 % zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit Devisenkassamittelkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Werden für Fremdwährungsverbindlichkeiten Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, so werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Fair Value Methode.

2. Grundsätze für die Währungsumrechnung

Fremdwährungsposten der Bilanz werden zum Stichtagskurs auf den 31. März 2023 in Euro umgerechnet. Die gesicherten Fremdwährungspositionen wurden mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und die Sicherungsgeschäfte mit dem Sicherungskurs in der Bilanz ausgewiesen. Fremdwährungsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Kurs des Datums der Transaktion bewertet. Die Währungsgevinne bzw. -verluste ergeben sich aus der Stichtagsbewertung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter gemäß § 284 Abs. 3 HGB (Anlage zu Anhang) dargestellt.

2. Vorratsvermögen

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2023	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Waren	39.433	39.366	67
Unterwegs befindliche Waren	18.153	33.421	-15.268
	57.586	72.787	-15.201
Geleistete Anzahlungen	8	13	-5
	<u>57.594</u>	<u>72.800</u>	<u>-15.206</u>

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Einzelfällen durch Bankgarantien gesichert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegen verbundene Unternehmen enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Stichtag im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 5.721 (Vorjahr: TEUR 13.659).

4. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.479 (Vorjahr: TEUR 1.259) resultieren im Wesentlichen aus temporären Unterschieden im Bereich der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen, Firmenwertabschreibungen, Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten und im Bereich des Sachanlagevermögens. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Ertragssteuersatz von 31,23 % herangezogen.

	31.3.2023	Veränderung	31.3.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	1.479	220	1.259
Passive latente Steuern	-	-	-

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 21.140 (Vorjahr: TEUR 26.956). Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25), der Kapitalrücklage TEUR 15.975 (Vorjahr: TEUR 15.975), dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 1.260 (Vorjahr: TEUR 910) und dem Jahresüberschuss von TEUR 3.880 (Vorjahr: TEUR 10.046) zusammen.

6. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um die Rückstellung für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlags in Höhe von TEUR 6.880 (Vorjahr: TEUR 6.830).

7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Mitarbeiter der Gesellschaft wurden im Rahmen eines Betriebsüberganges von der Mitsubishi International GmbH zum 1. Oktober 2018 übernommen. Die Pensionsrückstellungen der an die Gesellschaft übergegangenen Mitarbeiter werden weiterhin im Rahmen eines Vertrages über den Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme bei der Mitsubishi International GmbH bilanziert. Auf der Grundlage eines Neubewerteten Gutachtens der AON Hewitt GmbH wird der jährliche Unterschiedsbetrag der Gesellschaft von der Mitsubishi International GmbH in Rechnung gestellt.

Die bei der IVICT bilanzierten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen lediglich Altersteilzeitrückstellungen.

Für die Altersteilzeitrückstellungen stellt der notwendige Erfüllungsbetrag bewertungstechnisch den Erwartungswert der periodengerecht abgrenzten Leistungen auf Basis der am Bilanzstichtag vorliegenden Erkenntnisse dar. Die darauf resultierende ungewisse Verbindlichkeit wurde in Form eines Barwertes ermittelt und ist daher grundsätzlich mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Rechnungszins, im Wirtschaftsjahr 0,55 %, abzuzinsen. Zudem wurde die Sterbetafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet und eine Einkommensdynamik von 2,6 % zu Grunde gelegt.

8. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält noch ausstehende Belastungen aus dem Eigen- und Agenturgeschäft, Personalverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie sonstige noch ausstehende Verwaltungskosten.

Für die Jubiläumsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Der Berechnung liegt ein Rechnungszins in Höhe von 1,50 % und eine Einkommensdynamik von 2,6 % zu Grunde. Ferner wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei der Bewertung angewendet.

9. Verbindlichkeiten

Fristigkeiten und sonstige Vermerke:

	31.3.2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	612	421
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.021	85.482
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.958	60.691
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	53.556	62.205
Sonstige Verbindlichkeiten	7.943	9.325
davon aus Steuern:		
TEUR 7.843 (Vorjahr: TEUR 9.217)		
davon Lohn- und Kirchensteuer:		
TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 88)		
	<u>132.090</u>	<u>218.124</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert und innerhalb eines Jahres fällig. Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind gesondert ausgewiesen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2022/2023 auf insgesamt TEUR 917.328 (Vorjahr: TEUR 1.054.810) und teilen sich auf die nachfolgenden Segmente folgendermaßen auf:

	2022/2023		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Aufgliederung nach Segmenten				
Methanol & Ethanol	318.666	34,7	366.687	34,8
Basic Petrochemical	219.791	23,9	228.970	21,7
Chlor-Alkali	171.269	18,7	222.462	21,1
Plastics	106.862	11,7	131.663	12,5
Bio-Fine Chemicals	66.626	7,3	58.775	5,6
Specialty Chemicals	30.999	3,4	30.240	2,9
Aromatic Chemicals	3.013	0,3	15.757	1,4
Sonstige	102	0,0	256	0,0
	<u>917.328</u>	<u>100,0</u>	<u>1.054.810</u>	<u>100,0</u>

Der Hauptabsatzmarkt im Geschäftsjahr 2022/2023 war Europa gefolgt von Asien. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umsätze nach Regionen, d.h. in deren Länder die Unternehmen ihren Sitz haben.

	2022/2023		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Aufgliederung nach Regionen				
Europa (ohne Deutschland)	703.906	76,7	822.234	78,0
Asien	116.297	12,7	126.552	12,0
Deutschland	96.972	10,6	105.639	10,0
Sonstige Regionen	153	0,0	385	0,0
	<u>917.328</u>	<u>100,0</u>	<u>1.054.810</u>	<u>100,0</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 471 (Vorjahr: TEUR 222), wovon TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung stammen.

3. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2022/2023 TEUR 5.058 (Vorjahr: TEUR 5.103). Weiterhin sind Aufwendungen für soziale Abgaben von TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 750) und für Altersversorgung von TEUR 411 (Vorjahr: TEUR 353) angefallen. Die Altersversorgung umfasst die tatsächlich ausgezahlten Beträge an Rentner.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Posten:

	FY 2022	FY 2021
	TEUR	TEUR
Vertriebskosten	13.375	11.171
Lagerkosten	5.054	5.571
Sonstige All. Geschäftsaufwendungen	1.825	2.849
Rechts- u. Beratungskosten	1.175	1.223
Büromaschinenmiete und Kosten der EDV	489	332
Verluste aus Wertminderung oder dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens	0	217
Reisekosten	510	102
Provisionen	185	246
Miete und Raumkosten	424	408
Bankgebühren	388	186
Sonstige Personalaufwendungen	134	63
Zeitschriften, Fachliteratur	82	44
Repräsentationskosten	295	1
Reparaturkosten	20	35
Kraftfahrzeugkosten	77	63
Telefon, Telex, Porto	34	28
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	0	0
Aufwand auf Währungsumrechnung	578	270
TOTAL	24.645	22.809

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung belaufen sich auf TEUR 578 (Vorjahr: TEUR 270) und betreffen die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus Währungsumrechnung.

5. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlich Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 739 (Vorjahr: TEUR 86). Der Anstieg ist auf das gestiegene Zinsniveau der Währungen EUR und USD zurückzuführen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten beinhaltet die Körperschaftsteuer und die Gewerbeertragsteuer des laufenden Jahres sowie die aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 349).

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. März 2023 auf TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 312) und betreffen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Gebäude und PKW.

	2022/2023 TEUR	Vorjahr TEUR
fällig innerhalb 1 Jahres	2.165	252
fällig 1 bis 5 Jahre	<u>3.711</u>	<u>60</u>
	<u>5.876</u>	<u>312</u>

Von den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betreffen TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 224) Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, welche innerhalb eines Jahres fällig sind.

Des Weiteren sind mehrjährige Lagerverträge in Höhe von TEUR 5.555 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

2. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden von uns zur Absicherung und Reduzierung der Risiken aus Schwankungen von Fremdwährungsposten eingesetzt. Unsere Strategie für die Bewältigung von Wechselkursrisiken ist ausschließlich der Abschluss von Devisentermingeschäften, um den ökonomischen Wert der Cashflows in Fremdwährungen sicherzustellen. Daher gehen wir keine Risiken ein, die eine wesentliche Auswirkung auf unser operatives Ergebnis haben.

Die folgende Übersicht zeigt unsere derivativen Finanzinstrumente zum 31. März 2023. Ihr beizulegender Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Terminkurs und dem Kurs am Bilanzstichtag. Zinsen und andere mögliche Parameter der Wertermittlung wurden hierbei aus Wesentlichkeitsgründen außer Acht gelassen.

Devisentermingeschäfte 31. März 2023

	Summe von Betrag TEUR	Summe von Stichtagskurs TEUR	Summe von Terminkurs TEUR	Summe von Delta € TEUR
Kauf-Kontrakte				
USD	5.737.967,26	-5.281.634,08	-5.321.302,33	-39.668,26
JPY	1.750.000,00	-12.103,27	-12.193,42	-90,15
GBP	6.050,00	-6.885,33	-6.881,26	4,07
		<u>-5.300.622,68</u>	<u>-5.340.377,01</u>	<u>-39.754,34</u>
Verkauf-Kontrakte				
JPY	26.937.163	186.301,63	187.589,36	1.287,72
		<u>186.301,63</u>	<u>187.589,36</u>	<u>1.287,72</u>

3. Arbeitnehmer

Im Durchschnitt beschäftigte die IVICT Europe GmbH im Geschäftsjahr 2022/2023 63 Angestellte. Davon waren 18 Mitarbeiter in der Verwaltung und 45 Mitarbeiter im operativen Bereich beschäftigt, sowie ein Mitarbeiter als Geschäftsführer.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich auf TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 98). Die Kosten für sonstige Beratungsleistungen betragen TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15).

5. Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Berichtszeitraum:

Herr Takeshi Hamada, Betriebswirt

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

6. Konzernzugehörigkeit

Die IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, ist ein Unternehmen des von der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan, geführten Konzerns. Sie wird in den von der Mitsubishi Corporation für den kleinsten und größten Konzernkreis aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der Mitsubishi Corporation ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt beim japanischen Handelsregister („Ministry of Finance, Local Finance Bureaus in Tokio, Japan“) unter der Nr. 0100-01-008771.

7. Ereignisse nach dem Stichtag

Seit dem 1. April 2023 wird die Geschäftsführung von Herrn Taro Satori, Betriebswirt, Düsseldorf wahrgenommen.

Düsseldorf, den 4. September 2023

IVICT Europe GmbH

Taro Satori
Geschäftsführer

IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022/2023

	Bruttobuchwerte			Stand am 31.3.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.3.2023 EUR	Nettobuchwerte		
	Stand am 1.4.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 1.4.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.3.2023 EUR	Stand am 31.3.2023 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.164,71	931.252,10	0,00	1.004.416,81	48.338,49	14.632,94	0,00	62.971,43	941.445,38	25	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.264.000,00	0,00	0,00	8.264.000,00	5.371.600,00	1.652.800,00	0,00	7.024.400,00	1.239.600,00	2.892	
	<u>8.337.164,71</u>	<u>931.252,10</u>	<u>0,00</u>	<u>9.268.416,81</u>	<u>5.419.938,49</u>	<u>1.667.432,94</u>	<u>0,00</u>	<u>7.087.371,43</u>	<u>2.181.045,38</u>	<u>2.917</u>	
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	300.063,13	23.302,80	0,00	323.365,93	254.648,37	42.104,73	0,00	296.753,10	26.612,83	46	
	<u>8.637.227,84</u>	<u>954.554,90</u>	<u>0,00</u>	<u>9.591.782,74</u>	<u>5.674.586,86</u>	<u>1.709.537,67</u>	<u>0,00</u>	<u>7.384.124,53</u>	<u>2.207.658,21</u>	<u>2.963</u>	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

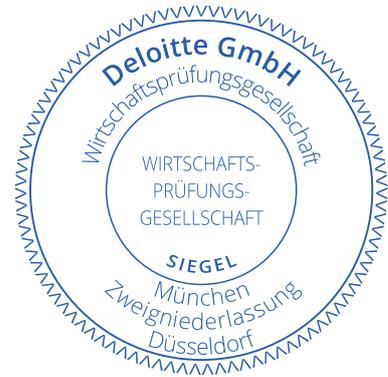
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 4. September 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



DocuSigned by:
Prof. Dr. Holger Reichmann
BAE3ADF1B5FF42D...

(Prof. Dr. Holger Reichmann)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Sven Leber
4AB0988F08D647E...

(Sven Leber)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.